

Inserate werden in
der Verlag-Expedi-
tion, Neustadt-Dres-
den Markt Nr. 2
angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebüh-
ren betragen für den
Raum einer gespalte-
nen Zeile 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Dorfzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben Johann Christianen verehel. Müller, geb. Herrnsdorf in Wilsdruff soll das zu deren Nachlasse gehörige, mit 48,20 Steuer-Einheiten belegte, ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Oblasten, ortsgerechtlich auf ungefähr 805 Thlr. — — — gewürderte, sub Nr. 186 des Brand-Catasters und Fol. 235 des Grund- und Hypothekenbuches eingezeichnete **Haus- und Gartengrundstück** zu Wilsdruff

den 20. Juli 1853

im Wege freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Verkaufsbedingungen wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden Kauflustige geladen, an dem obgedachten Tage, des Vormittags vor 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, nach erfolgtem Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen und wegen des Zuschlages und Kaufabschlusses Mittags 12 Uhr des Weiteren sich zu versehen.

Wilsdruff, den 1. Juli 1853.

Das Königliche Gericht.

Leonhardi.

(52)

Bekanntmachung.

An Gerichtsstelle in Lockwitz soll

den 19. Juli 1853,

Mittags um 12 Uhr, das zum verschuldeten Nachlasse des verstorbenen Maurergesellen Johann Samuel Horx gehörige **Hausgrundstück** in Leuben, Fol. 8 des Grund- und Hypothekenbuches über diesen Ort, Lockwiger Antheils, und Nr. 19 des Brand-Catasters, welches ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Oblasten dorfgerichtlich auf 250 Thlr. — — — von ungefähr gewürdert worden, nothwendig subhastirt werden, und haben sich daher diejenigen, die auf das Grundstück bieten wollen, gedachten Tages, Vormittags vor 12 Uhr, widrigensfalls sie zum Bieten nicht gelassen werden, an Gerichtsstelle in Lockwitz einzufinden und anzugeben, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme Sicherheit zu bestellen, und sich auszuweisen, auch zu erwarten, daß nach 12 Uhr Mittags mit der Versteigerung verfahren, und das Grundstück dem Meistbietenden, welcher sich der Erl. Prozeßordnung zu Tit. 39, §. 16, und dem Mandate vom 16. August 1732 gemäß zu erklären hat, zugeschlagen werden wird.

Das in der Oberschänke zu Lockwitz und in der Schänke zu Leuben aushängende Patent mit Beschreibung giebt weitern Nachweis.

Gericht Lockwitz, den 11. Mai 1853.

Müller.

(15)

Nittergutsverkauf.

Das Allodialnittergut **Oberburkau** in der Königlich Sächsischen Oberlausitz, 1 Stunde von der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn und dem Anhaltepunkte Bischofswerda, mit massivem Wohnhause, zweckmäßigen Wirthschaftsgebäuden, fruchtbaren und ganz nahegelegenen Grundstücken, schlagbarem Holze und mit circa 1450 Steuer-Einheiten, soll mit Vieh, Schiff und Geschirr, auch mit der Saat und Ernte, im Auftrage der Besitzer durch uns verkauft und kann sofort übergeben werden.

Kauflustige ersuchen wir daher, uns ihre Gebote bis zu

dem 20. Juli dieses Jahres,

welchen wir zu dem Kaufabschlusse bestimmt haben, zu eröffnen, und bemerken, daß wir über die Verkaufsbedingungen und Gutsverhältnisse auf Anfrage Auskunft zu erteilen gern bereit sind.

Oberburkau, den 28. Juni 1853.

Das Gericht.

Leuthold, Ger.-Dir.

(7)

Etablissements - Anzeige.

Allen meinen geehrten Kunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich die zeitliche Verkaufsstelle auf dem Altmarkte verlassen und mit heutigem Tage meine **Zwirnhandlung**, verbunden mit leinenen und baumwollenen Bändern, sowie dahin einschlagenden Artikeln,

im Gewölbe, Wilsdruffer Gasse Nr. 26

eröffnet habe.

Für das bisherige Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich auch ferner, in meinem neuen Locale mich mit Ihrem Besuche zu beehren.

Wilhelm Krieger, sonst in Striesen.

(22)